

Checkliste zur Vorbereitung der Wahl in der Klasse

- Wahltermin gemeinsam mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer festlegen. Die erste Elternversammlung muss spätestens vier Wochen nach Unterrichtsbeginn stattfinden. Dabei beachten, dass in der Schule nicht alle Elternversammlungen an einem Abend stattfinden, damit Eltern mit mehreren Kindern die Teilnahme ermöglicht wird;
- eventuell Vorbesprechung mit möglichen Kandidaten, um bei der Wahl „keine Überraschungen“ zu erleben, z. B. dass sich keine Kandidaten finden oder diese falsche Vorstellungen über ihre Aufgaben haben;
- bei neu gebildeten Klassen ist es zweckmäßig, Namensschilder der Eltern vorzubereiten;
- schriftliche Einladung an alle Eltern mit Angabe der Tagesordnung und Bitte mit Rückmeldung der Teilnahme, um die Beschlussfähigkeit zu sichern;
- Stimmzettel und Wahlurne (es genügt ein leerer Karton) vorbereiten;
- Anwesenheitsliste vorbereiten

Checkliste zur Durchführung der Wahlen in der Klasse

- Anwesenheitsliste herumgeben;
- Beschlussfähigkeit feststellen;
- Wahlleiterin oder Wahlleiter wählen (es kann offen gewählt werden); dabei beachten, dass die Wahlleiterin oder der Wahlleiter nicht selbst kandidieren kann;
- Wahlleitung ist verantwortlich für Protokoll;
- abstimmen, ob geheime oder offene Wahl;
- Informationen über die Aufgaben von Klassenelternsprecherin oder -sprecher geben;
- Kandidaten vorschlagen;
- Vorstellung der Kandidaten, Anfragen an die Kandidaten;
- bei geheimer Wahl Stimmzettel erläutern;
- Anzahl der Stimmen: für jede Schülerin bzw. jeden Schüler werden zwei Stimmen abgegeben. Eltern, die mehrere Kinder in der Klasse haben, dürfen nicht mehr als vier Stimmen abgeben;
- Wahl in getrennten Wahlgängen, zuerst Sprecherin oder Sprecher, dann Stellvertreterin oder Stellvertreter;
- Stimmenauszählung, bei geheimer Wahl; zwei Personen, die nicht kandidieren, zur Auszählung der Stimmen;
- gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt;
- Stichwahl bei Stimmengleichheit, bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet Los der Wahlleiterin oder des Wahlleiters;
- Erklärung zur Annahme der Wahl durch die Kandidaten;
- Wahlniederschrift anfertigen;
- Wahlunterlagen in der Schule aufheben.